
Bebauungsplan Nr. 632c "Parkinsel - Teilbereich Nord" - Satzungsbeschluss

KSD 20151599

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 632c „Parkinsel – Teilbereich Nord“ wird gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil dieser Satzung sind die gemäß § 88 LBauO getroffenen Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften.

ERLÄUTERUNG

Die Ziele und Festsetzungen des Bebauungsplanes 632 wurden seit dem Zielkonkretisierungsbeschluss vom 31.05.2012 ausgearbeitet und aufgrund von räumlich eng einzugrenzenden Anregungen in Teilbereichen separat weiterbearbeitet.

Der von den Anregungen nicht betroffene Teilbereich Mitte wurde bereits zur Rechtskraft gebracht.

Für den hier vorliegenden Teilbereich Nord wurden als Ergebnis einer Anregung im Rahmen der 2. Offenlage und den daraufhin stattfindenden Anwohnergesprächen mit Anwohnern eines Wohnblocks in der Lenbachstraße einige Baufensterfestsetzungen geändert. Dabei wurde die maximale Bautiefe wieder von 12m auf 11m reduziert und eine textliche Festsetzung ergänzt. Ausführlich ist dies in der Begründung dargelegt. Ein Protokoll des Gesprächs liegt bei.

In der anschließenden 3. Offenlage gab es für den Teilbereich Nord bürgerseitig keine Einwendung mehr.